Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 02.06.2020; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:34 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Lucks, Michael

<u>Bürgermeister</u>

Möller, Uwe

<u>Gemeindevertreterin</u>

Philipp, Katja

<u>Gemeindevertreter</u>

Koop, Carsten

Lempges, Jürgen

Winkler, Patrick

wählbarer Bürger

Horn, Carmen

Schmidt, Fabian

Schriftführer

Kraus, Michael

Pool-Vertretung

Müller, Diana

Abwesend waren:

<u>wählbarer Bürger</u> Johannsen, Matthias

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Brunnenbau für Sportplatz und Waldschwimmbad
- 7) Neubau Bauhof Büchen
- 8) Notstromversorgung für Liegenschaften
- 8.1) Notstrom für Feuerwehrgerätehäuser
- 8.2) Antrag DRK Büchen
- 9) Erweiterung Straßenbeleuchtung Grüner Weg
- 10) Sportplatz
- 10.1) Wildschweinschaden
- 10.2) Barrierefreier Zugang
- 11) Bericht der ABB-Fraktion über den Workshop Eine Welt Garten
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Lucks eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist

Her Lucks stellt den Antrag die Tagesordnung um den TOP "Brunnenbau für Sportplatz und Waldschwimmbad" zu erweitern.

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP "Brunnenbau für Sportplatz und Waldschwimmbad". Der zusätzliche TOP wird nach dem TOP 5 "Einwohnerfragestunde" eingeschoben. Die folgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Lucks berichtet, dass in der Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am 21.04.2020 im nichtöffentlichen Teil beschlossen hat, den Neubau des Bauhofes der Gemeinde Büchen in zwei Abschnitten zu bauen.

3) Niederschrift der letzten Sitzung

Herr Lempges bemängelt die Protokollführung zum TOP 7: Zu Absatz 4 nach dem Satz "Weiter teilt Herr Möller mit, …" wird folgender Satz eingefügt: "Frau Horn fragt explizit nach den Kosten."

Zu Absatz 5: Im Satz 1 steht neu: "Es wird seitens der ABB und der CDU ausgeführt, dass es sich hierbei um Druckaufbau auf die politischen Vertreter handelt." Im Satz 2 steht neu:

"Mehrfach wird von der ABB und der CDU betont, dass sie für die Mitarbeiter des Bauhofes eine neue Arbeitsstätte errichten wollen, da die finanziellen Mittel aktuell in der Größenordnung nicht gesichert zur Verfügung stehen."

GV Engelhard widerspricht der Niederschrift, er hat nicht gesagt " zudem sei die derzeitige Situation der Gemeinde auch aufgrund der zu erwartenden Einschneidungen durch die Corona-Krise kritisch zu betrachten." sondern sinngemäß "dass der GV der derzeitige Stand der finanziellen Situation der Gemeinde nicht bekannt ist und GV Engelhard ohne Kenntnis der finanziellen Situation der

GV nicht guten Gewissens die Abwicklung des Baues zu 2,1 Mio EUR zzgl. Einrichtungskosten empfehlen kann."

Zu Absatz 7: Wird geändert in "Die ABB und die CDU teilen mit, dass sie dem in der Beschlussvorlage aufgeführten Beschlussvorschlag aufgrund der Überschreitung der bereitgestellten Mittel um 500 TEUR nicht zustimmen werden."

Zu Absatz 8: Der zweite Satz wird gestrichen. Stattdessen wird angefügt, "dass die ABB den Neubau möchte. Eine Zwischenlösung mit einer Containeranlage auf dem derzeitigen Gelände des Bauhofes möchte die ABB explizit nicht."

Zu Absatz 9: Im Satz 1 heißt es neu: "Der Neubau ist je nach Finanzierbarkeit in Abschnitten zu errichten."

4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

Herr Kraus informiert

- über das Bauvorhaben Stauraumkanal (SRK). Der SRK wurde abgenommen.
 Es fehlen noch Schlussrechnung, das Einbringen der Grassaat sowie die Vermessung.
- über die Straßenbeleuchtung: Die Wegebeleuchtung des Parkplatzes bei der Wiesenkita in der Verlängerung des Weges Baumkamp wurde an der öffentliche Straßenbeleuchtung umgeklemmt. Im Harten-Leina-Weg, Kreuzung Am Red der/Am Bahndamm wurde auf Wunsch des Werkausschusses eine weitere Leuchte aufgestellt, damit ein Dunkelfeld beseitigt wird. Die LED-Umstellung im Bereich Liperiring, Friedegart-Belusa-Straße, etc. verlängert sich. Die zeitliche Verzögerung ist mit dem Projektträger Jülich abgestimmt.
- über den Zaun Sportplatz: Der Schlosser hat mit der Montage des 100m langen Wildschweinschutzzaunes begonnen.
- über den Brunnen Sportplatz/Waldschwimmbad: Nach Aussage von Herrn Dr. Hempel ist die Inbetriebnahme des Brunnens nach den Wintermonaten nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden.
- über den Stand des Bauvorhabens Wiesen-Kita: am 03.06.2020 erfolgt die Bauanlaufbesprechung zur Herstellung der Außenanlage. Der Hochbau liegt im zeitlichen Rahmen.

Herr Kraus schlägt vor, die ausstehende Besichtigung des Wasserwerkes aufgrund der Corona-Situation nach 2021 zu verschieben.

5) Einwohnerfragestunde

Es sind keine Besucher anwesend.

6) Brunnenbau für Sportplatz und Waldschwimmbad

In der Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am 17.03.2020 wurde die Beauftragung eines Planungsbüros für den Neubau eines gemeinschaftlichen Brunnens für den Sportplatz und das Waldschwimmbad beschlossen. Das Planungsbüro ist beauftragt. Eine Kostenberechnung für den Neubau liegt

noch nicht vor. Die Kosten des Neubaus werden auf 80.000 € geschätzt. Nach vorlegen der Kostenberechnung des Planungsbüros werden die Mittel entsprechend angepasst.

Beschluss

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, den Neubau eines gemeinschaftlichen Brunnens für den Sportplatz und für das Waldschwimmbad unter der Voraussetzung, dass die Aussagen von Herrn Dr. Hempel zur Enteisenung und Entmanganung schriftlich vorliegen (ist dem Protokoll als Anlage beigefügt).

Der Werkausschuss bittet den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss die erforderlichen Mittel in Höhe von 80.000,00 € im 1. Nachtragshaushalt 2020 bereitzustellen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Neubau Bauhof Büchen

Herr Kraus berichtet über das Treffen der Projektgruppe "Neubau Bauhof". Herr Lempges und Herr Möller ergänzen den Bericht. Herr Lempges berichtet hierzu von seinem Besuch beim Bauhof der Stadt Mölln und betont hier noch einmal, dass es Ziel sei, "soviel" Bauhof wie möglich für die bereitgestellte Summe zu bekommen.

Die SPD-Fraktion stellt Fragen zur Bauweise der Gebäude, die von Herrn Lempges beantwortet werden.

Das nächste Treffen der Projektgruppe findet am 10.06.2020 statt.

8) Notstromversorgung für Liegenschaften

8.1) Notstrom für Feuerwehrgerätehäuser

In der Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen vom 27.08.2019 wurde über die Folgen eines länger anhaltenden flächendeckenden Stromausfalls beraten.

Mittlerweile hat der Kreis Herzogtum Lauenburg eine Förderrichtlinie u.a. auch für die Notstromversorgung erlassen.

Demnach sollen Feuerwehrgerätehäuser mit mobilen oder stationären Notstromgeneratoren ausgestattet werden. Der bevorratete Treibstoff muss mindestens für 72 besser 96 Stunden ausreichen. Die maximale Fördersumme für die Generatoren betragen 6.000,00 € und für einen entsprechenden Tank 3.000,00 €.

Der beauftragte TGA-Planer hat für das Feuerwehrgerätehaus in der Raiffeisenstraße zwei Kostenschätzungen abgegeben.

1. Kostenschätzung für eine stationäre Anlage in Höhe von insgesamt brutto

28.471,94 €.

Die Schätzung beinhaltet die elektrischen Arbeiten, ein Notstromaggregat 20 kVA, sowie die Einhausung und einen Kraftstofftank für 600 I. Der Tankinhalt reicht bei diesem Gerät für einen Betrieb von rund 10 Tagen.

2. Kostenschätzung für eine mobile Anlage in Höhe von insgesamt brutto 29.776,18 €.

Die Schätzung beinhaltet die elektrischen Arbeiten, ein mobiles Notstromaggregat 20 kVA auf einem Trailer sowie einen Kraftstofftank für 300 I. Der Tankinhalt reicht hier für ca. fünf Tage Dauerbetrieb.

Für mobile Stromerzeuger gilt inzwischen eine andere Abgasnorm als für stationäre Anlagen. In der Leistungsklasse für das Feuerwehrgerätehaus in der Raiffeisenstraße gibt es hierfür aktuell keine Motoren (voraussichtlich lieferbar Ende 2020). Motoren mit der "alten" Abgasnorm sind noch verfügbar, diese müssen jedoch bis Ende Juni 2020 in einem Stromerzeuger eingebaut sein.

Für das Feuerwehrgerätehaus in der Schmiedestraße liegt eine Kostenschätzung in Höhe von insgesamt 22.629,52 € vor.

Die Schätzung beinhaltet die elektrischen Arbeiten, ein Notstromaggregat 8,8 kVA auf einem Trailer (Abgasnorm wird bei kleineren Geräten schon eingehalten) sowie einen Kraftstofftank für ca. 300 l. Der Tankinhalt reicht für einen Dauerbetrieb von ca. fünf Tagen.

Für einen Förderantrag müssen dem Kreis drei Angebote vorgelegt werden. Der Förderantrag muss bis zum 31.07.2020 beim Kreis abgegeben sein.

Herr Lempges teilt mit, dass der Gemeindewehrführer Herr Bretzke ihm mitgeteilt habe, dass im Feuerwehrgerätehaus Raiffeisenstraße eine stationäre Netzersatzanlage errichtet werden soll.

Herr Möller entgegnet daraufhin, dass in einer Besprechung mit den Ortswehrführern und deren Stellvertretern sowie dem Gemeindewehrführer der Wunsch geäußert wurde mobile Anlagen für beide Wehren zu beschaffen.

Herr Lempges bittet um 20:15 Uhr um eine 5-minütige Pause um mit dem Gemeindewehrführer telefonieren zu können.

Es wird sich darauf geeinigt, dass auf eine Zulassung der Trailer in Büchen verzichtet wird, wenn eine entsprechende Erklärung seitens des Gemeindewehrführers vorliegt.

Herr Lempges findet es schade, dass die Bürgermeister des Amtes Büchen im Rahmen der letzten Bürgermeisterdienstversammlung über das Leistungsverzeichnis für die Ortswehr Büchen-Dorf als Anhaltspunkt für das weitere Vorgehen in den jeweiligen Gemeinde informiert wurden und die Gemeindepolitiker der Gemeinde Büchen nicht.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass bei einer Förderbewilligung des Kreises erst in 2021, die Umbaumaßnahmen bzw. die Beschaffung der Geräte noch in 2020 erfolgen soll.

Aus dem Messergebnis des Stromversorgers in dem Feuerwehrgerätehaus Raiffeisenstraße geht hervor, dass die stromführenden Phasen nicht symmetrisch belastet werden. Dieser Umstand soll zeitnah durch ein Elektrounternehmen bereinigt werden. (Anmerkung vom 20.08.2020: Die Symmetrie wurde am 15.07.2020 durch eine Elektrofirma hergestellt).

Beschluss

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Beschaffung von Netzersatzanlagen für die Feuerwehrgerätehäuser der Gemeinde Büchen. Die Verwaltung wird beauftragt drei entsprechende Angebote einzuholen und einen entsprechenden Förderantrag beim Kreis Herzogtum Lauenburg zu stellen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.2) Antrag DRK Büchen

Der DRK-Ortsverein Büchen hat einen Antrag auf Unterstützung zur Ertüchtigung der Elektroanlage in der Möllner Straße 4 für die Einrichtung eines Anschlusses einer Netzersatzanlage gestellt (siehe Anlage). Demnach soll bei einem großflächigen Stromausfall das ortsvereinseigene Notstromgerät das Gebäude Möllner Straße 4 mit Strom versorgen können. Hierbei ist zu beachten, dass dann auch die Küche der im gleichen Gebäude befindlichen Kita mit Strom versorgt werden kann.

Hier werden nur elektrotechnische Arbeiten zu beauftragen sein.

Aufgrund der Zugehörigkeit zu den Einheiten des Katastrophenschutzes gehört das DRK hier auch zu den förderfähigen Institutionen.

Der Förderantrag muss bis zum 30.07.2020 beim Kreis vorliegen.

Alle Fraktionen befürworteten den Antrag.

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt, dass die Gemeindeverwaltung für die Gemeinde Büchen als Eigentümerin des Gebäudes einen entsprechenden Förderantrag beim Kreis Herzogtum Lauenburg stellt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Erweiterung Straßenbeleuchtung Grüner Weg

Es wurde seitens einiger Bürger angemerkt, dass es, seitdem die Straßenbeleuchtung im Grünen Weg auf LED umgebaut wurde, sehr viele Dunkelfelder zwischen den einzelnen Lampenmasten gibt und so in der Dunkelheit zu Ängsten bei den Fußgängern führt.

Die LED-Leuchtmittel haben keine große Lichtstreuung wie früher die HQL-

Leuchtmittel bzw. Leuchtstoffröhren. Die Lampenmasten haben einen sehr großen Abstand zueinander.

Zurzeit stehen im Grünen Weg 20 Lampenmaste. Damit eine ausreichende durchgehende Gehwegbeleuchtung erfolgen kann, ist es notwendig zwischen den Bestandsmasten einen weiteren Lampenmast aufzustellen.

Es würden maximal 15-20 neue Masten und Leuchtmittel benötigt. Da diese Nachinstallation als Neubau zu sehen ist, wird diese Maßnahme nicht mit PTJ-Mitteln gefördert.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Erweiterung der Beleuchtungsanlage im Grünen Weg sinnvoll und sollte über mehrere Haushaltsjahre errichtet werden. Die Kosten liegen pro neuen Mast mit LED-Leuchtmittel bei ca. 1.000,00 € zzgl. Kosten für Tiefbauarbeiten (Asphalt schneiden, Kabelverlängerung, etc.). Herr Schmidt fragt, ob eine breitflächrigere Streuung durch andere Leuchtköpfe möglich sei. Frau Horn bittet die Verwaltung zu prüfen, ob andere Leuchtköpfe angeboten werden. Herr Kraus wird entsprechende Abfragen bei einem Elektrounternehmen stellen.

Herr Lempges fragt, ob im Rahmen von Kanalsanierungen die o.g. zusätzlichen Masten gebaut werden könnten. Eine Kanalsanierung ist im Grünen Weg in den nächsten Jahren nicht vorgesehen.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass zur Zeit keine zusätzlichen Straßenbeleuchtungsmasten aufgestellt werden.

Frau Philipp und Herr Lucks bitten um Überprüfung der ausgetauschten Leuchtmittel im Dr. Martin-Pahl-Weg (es wird der Grünstreifen beleuchtet und nicht der Weg bzw. die Straße) bzw. in der Friedegart-Belusa-Straße (Leuchtköpfe sind schief angebaut worden).

10) Sportplatz

10.1) Wildschweinschaden

In der Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am 27.08.2019 und in der Folge durch die Gemeindevertretung wurde der Bau von 100m Doppelstabgitterzaun in der Westkurve des Rasenplatzes zum Schutz gegen die Wildschweine beschlossen. Der Zaunbau ist beauftragt und die Kosten liegen im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes. Im Laufe der nächsten Jahre soll der Sportplatz komplett neu eingezäunt werden. Als schnelle Zwischenlösung wurde ein Wildschweinelektrozaun aufgestellt und deckt so ca. 200m Zaunlänge ab. Im Vergleich zu dem Wildschweineinbruch Ende 2018 sind die Tiere in diesem Jahr nicht durch den Maschendrahtzaun im Bereich des Weges zwischen Schwimmbad und Sportplatz eingebrochen, sondern sind über benachbarte Privatgrundstücke im Bereich des Kunstrasenplatzes auf das Sportplatzgelände gekommen. Bisher sind auf dem Rasenplatz keine Schäden aufgetreten. Die Bachen mit ihren Frischlingen sind im Böschungsbereich geblieben.

Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen den Zaunbau des Sportplatzgeländes zu forcieren und in 2021/22 abzuschließen.

Herr Lempges erwähnt in diesem Zusammenhang das derzeitige Bauleitverfahren für den Bereich Sportplatz und Waldschwimmbad. Falls hier ein Lärmschutzwall vorgeschrieben wird, müsste der dann neue Zaun demontiert werden. Es würden weitere Kosten anfallen. Vielleicht sollten zunächst weitere E-Zäune aufgestellt werden.

Die Kosten des 100m-Zaunes betragen brutto 17.082,46 €. Der Zaun hat eine Höhe von 2,43 m und ist ca. 0,4 m bis 0,5 m eingegraben.

Es besteht Einigkeit darüber die Kosten des weiteren Zaunbaus festzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen. Dem Protokoll wird ein entsprechender Plan des Sportplatzes mit der Darstellung der geplanten bzw. beauftragten Zaunanlage beigefügt.

10.2) Barrierefreier Zugang

In der Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen 04.02.2020 wurde das Problem des barrierefreien Zuganges zum Sportplatz beraten.

Mittlerweile liegt ein Angebot zum Bau einer Rampe am neu errichteten Parkplatz vor.

Der Bau der Rampe kostet laut dem vorliegendem Angebot brutto 21.716, 31 €. Hinzu kommen noch Kosten für den Handlauf sowie die Anpassung am Stabgitterzaun (Tor mit Extra-Schloss für behinderte Personen).

Nach Rückfrage beim Landesbehindertenbeauftragten gibt es für diese Baumaßnahmen zurzeit keine Fördermittel.

Herr Winkler befürwortet den Bau der Rampe.

Frau Müller wünscht weitere Angebote incl. der noch fehlenden zu erwartenden Kosten für Torbau, Handlauf, etc.

Herr Kroh teilt mit, dass ein sogenanntes Euroschloss für behinderte Menschen hier nicht funktionieren würde, da die entsprechenden Schlüssel nur an Personen ausgegeben werden, die einen entsprechenden Behinderungsgrad und ein "G" in ihrem Ausweis haben. Dieses betrifft nur einen sehr geringen Teil der Sportler und würde z.B. den Coronar-Sportlern nicht helfen.

Herr Koop fragt, wie viele behinderte Sportler jetzt das Problem mit der Zugänglichkeit haben bzw. wie viele behinderte Besucher schauen sich de Sportveranstaltungen an und ob es jetzt notwendig sei, diese Investition zu tätigen.

Derzeit kommen behinderte Sportler nur durch die Sportplatzeinfahrt auf das Gelände. Die Steigung beträgt hier deutlich mehr als 6%.

Herr Lempges schlägt die Installation eines "Klingelpfostens" vor, mit dem Behinderte den Spartenleitern mitteilen können, dass sie Hilfe zum Betreten des Geländes benötigen, analog dem Modell des früheren Postamtes.

Es besteht Einvernehmen darüber, dieses Thema noch einmal in den Fraktionen zu besprechen. Die Fraktionen sollen der Verwaltung mitteilen, wenn dieser Punkt wieder auf die Tagesordnung soll.

11) Bericht der ABB-Fraktion über den Workshop Eine Welt Garten

Herr Winkler berichtet über den Workshop "Eine-Welt-Garten". Im Ergebnis besteht für viele Bürger Interesse an diesem Projekt. Ein Zaun sei für das vorgesehene Gelände notwendig.

12)	Verschiedenes	
	Es gibt keine Wortmeldungen.	
	Michael Lucks Vorsitzender	Michael Kraus Schriftführung